

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lothar Wegener

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht einschließlich Erbrechtsreform

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

Erbrechtliche Probleme in der Patchworkfamilie

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Das FamFG und die gesetzlichen Neuregelungen im Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich; u.a.

ISUV / VDU e.V. - Interessenverband Unterhalt und Familienrecht; 4 Stunden 30 Minuten

Lösungsorientierter Umgang mit (hoch-)strittigen Familien

Förderverein EBZ, Interdisziplinärer Arbeitskreis "Beratung bei Trennung und Scheidung";
6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. März 2011

